

# Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

# Nr. 42 Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

24. Oktober 2025

# Bekanntmachungen der Oberbürgermeisterin

Oberburgermeisterin

#### Referat 10 (Personal und Organisation - Zentrale Dienste)

#### Bekanntmachung der Kommunalen Ausschreibungen und der vergebenen Aufträge

Alle Öffentlichen Ausschreibungen, EU-weiten Ausschreibungen sowie die vergebenen Aufträge zu diesen Ausschreibungen werden (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" bekanntgemacht. Dort werden über eine Vergabeplattform die Vergabeunterlagen auch elektronisch und unentgeltlich zum Download zur Verfügung gestellt.

Des Weiteren werden auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen unter "Rathaus, => Informationen, => Kommunale Ausschreibungen" beabsichtigte Beschränkte Ausschreibungen gem. § 20 VOB/A sowie vergebene Aufträge bei Freihändiger Vergabe und Beschränkter Ausschreibung gem. § 20 VOB/A und § 30 UVgO (soweit vergaberechtlich vorgeschrieben) bekanntgemacht.

Link zu den Bekanntmachungen auf der Homepage der Stadt Gelsenkirchen: https://www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Informationen/Kommunale\_Ausschreibungen/

Darüber hinaus erfolgt die Veröffentlichung der Bekanntmachungen auch auf den Vergabeportalen vergabe.NRW und service.bund.de sowie bei EU-weiten Vergabeverfahren im Amtsblatt der EU.

Link zum Vergabeportal vergabe.NRW und service.bund.de: <a href="https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do">https://www.evergabe.nrw.de/VMPCenter/company/welcome.do</a> <a href="https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514">https://www.service.bund.de/Content/DE/Ausschreibungen/Suche/Formular.html?nn=4641514</a>

Gelsenkirchen, 24. Oktober 2025

I. A. Günther

# Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

#### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Firma wurde folgender Bescheid erlassen:

EPRT Sp.z o.o. ul. zuletzt bekannte Anschrift: Polna 18, 82-300 Elbląg Bescheid vom 15.09.2025, Forderungskennzeichen 1000091525

Der Bescheid kann beim Referat 20 -Stadtkämmerei und Finanzen-, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 402, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 07. Oktober 2025

I. A. Brekau

#### Referat 30 (Recht)

# Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

Herr

Stefan Bonchev

zuletzt bekannte Anschrift: Caubstr. 7, 45881 Gelsenkirchen

Bescheid vom 23.07.2025 Aktenzeichen: 305874616.8 Frau

Hafida **Hajjaji** 

zuletzt bekannte Anschrift: Windhuk 32, 48683 Ahaus

Bescheid vom 20.08.2025 Aktenzeichen: 305.885017.8

Herr

Cristoreanu Otves

zuletzt bekannte Anschrift: In der Hagenbeck 2, 45143 Essen

Bescheid vom 08.09.2025 Aktenzeichen: 305.887201.5

Frau

Claire Marie Pauletta

zuletzt bekannte Anschrift: Schwarzerlenweg 39, 65933 Frankfurt am Main

Bescheid vom 24.06.2025 Aktenzeichen: 305.874889.6

Herr

Bogdan Alin Petre

zuletzt bekannte Anschrift: Im Busche 33, 45886 Gelsenkirchen

Bescheid vom 24.09.2025 Aktenzeichen: 305.890742.0

Herr

Armando Turcitu

zuletzt bekannte Anschrift: Saarbrücker Str. 5, 45884 Gelsenkirchen

Bescheid vom 12.09.2025 Aktenzeichen: 400.246677.0

Vorgenannte Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim Referat 30 - Recht -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 205, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 13. Oktober 2025

I. A. Oerschkes

# Referat 33 (Bürgerservice)

#### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Björn Jackstell

zuletzt bekannte Anschrift: Zum Markt 2, 45892 Gelsenkirchen

Bescheide vom 01.10.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 10. Oktober 2025

I. A. Kleina

#### Referat 33 (Bürgerservice)

# Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Ahmed Mehmedov

zuletzt bekannte Anschrift: Wanner Str. 41 A, 45888 Gelsenkirchen

Bescheide vom 22.09.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 13. Oktober 2025

I. A. Klöckner

# Referat 33 (Bürgerservice)

#### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Alexandru Bilu

zuletzt bekannte Anschrift: Uechtingstr. 104, 45881 Gelsenkirchen

Bescheide vom 18.09.2025 und 25.09.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 14. Oktober 2025

I. A. Wensing

#### Referat 33 (Bürgerservice)

# Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Kamberov, Marivan

zuletzt bekannte Anschrift: Bochumer Straße 135, 45886 Gelsenkirchen

Bescheid vom 14.10.2025 Aktenzeichen: 133/25 Vw

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 14. Oktober 2025

I. A. Wensing

#### Referat 33 (Bürgerservice)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

David Spiridon

zuletzt bekannte Anschrift: Im Busche 33, 45886 Gelsenkirchen

Bescheide vom 17.09.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 14. Oktober 2025

I. A. Wensing

# Referat 33 (Bürgerservice)

#### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Lucky Job

zuletzt bekannte Anschrift: Terkampstr. 2, 45884 Gelsenkirchen

Bescheide vom 01.09.2025 und 16.09.2025

Alex Haraga

zuletzt bekannte Anschrift: Vorrathstr. 21, 45139 Essen

Bescheide vom 25.09.2025 und 02.10.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 14. Oktober 2025

I. A. Wensing

#### Referat 33 (Bürgerservice)

#### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Robert Matuszewski zuletzt bekannte Anschrift: Kanzlerstr. 38, 45883 Gelsenkirchen Bescheide vom 11.06.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 21. August 2025

I. A. Wensing

# Referat 33 (Bürgerservice)

# Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Bogdan Alin Petre zuletzt bekannte Anschrift: Im Busche 33, 45886 Gelsenkirchen Bescheide vom 24.06.2025 und 30.06.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 03. September 2025

I. A. Wensing

#### Referat 33 (Bürgerservice)

# Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

Marian Cornel Tudorache zuletzt bekannte Anschrift: Altenessener Str. 345, 45326 Essen Bescheide vom 25.09.2025 und 02.10.2025

Serhii Poltavtsev

zuletzt bekannte Anschrift: Franz-Bielefeld-Str. 71, 45881 Gelsenkirchen

Bescheide vom 22.09.2025 und 22.09.2025

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. Oktober 2025

I. A. Wensing

# Referat 33 (Bürgerservice)

#### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Mustatea, Catalin

zuletzt bekannte Anschrift: Pothmannstr. 4, 45883 Gelsenkirchen

Aktenzeichen: 323/25Vw

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 33 - Bürgerservice, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 1.09, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 16. Oktober 2025

I. A. Wensing

#### Referat 50 (Soziales)

#### Öffentliche Zustellung

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Herr/Frau Name, Vorname zuletzt bekannte Anschrift:

Bescheid vom 09.10.2025 - Aktenzeichen: 5.000.2.01.09.3071.9

Der an o. g. Empfänger gerichtete Bescheid konnte nicht zugestellt werden.

Ein Hinweis auf den Bescheid wurde zum Zwecke der Benachrichtigung des Empfängers im Dienstgebäude Rathaus Buer ausgehängt.

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 50 - Soziales -, Vattmannstr. 2 - 8, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 336, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Gelsenkirchen, 16. Oktober 2025

I. A. Sender

#### Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Name, Vorname: Ciuchi, Cezan

zuletzt bekannte Anschrift: Letea 13, 600129 Bacau, Rumänien

Bescheid vom: 13.08.2025 Aktenzeichen: 51.1.UV.30.2608

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 112, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9465).

Der Bescheid wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 07. Oktober 2025

I. A. Rosigkeit

#### Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname:Nahas, Ranizuletzt bekannte Anschrift:DamaskusSchreiben vom:07.10.2025Aktenzeichen:51.1.UV.11.2974

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 114, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9472).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 09. Oktober 2025

I. A. Rosigkeit

#### Referat 51 (Kinder, Jugend und Familien)

#### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

An nachstehend aufgeführte Person wurde folgende Zahlungsaufforderung, Mahnung und Inverzugsetzung erlassen:

Name, Vorname: Benninghaus, Kevin

zuletzt bekannte Anschrift: In der Heide 14, 45881 Gelsenkirchen

 Schreiben vom:
 08.10.2025

 Aktenzeichen:
 51.1.UV.11.2975

Vorgenanntes Schreiben kann beim Referat Kinder, Jugend und Familien - Unterhaltsvorschusskasse -, Kurt-Schumacher-Str. 2, 45881 Gelsenkirchen, Zimmer 114, während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden. Es wird um vorherige telefonische Vereinbarung gebeten (0209/169 9472).

Das Schreiben wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung löst Fristen aus, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können. Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung bzw. seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Gelsenkirchen, 09. Oktober 2025

I. A. Rosigkeit

#### Referat 69 (Verkehr)

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde 3800R22-422.03/RHK-002-00 Münster, den 01.10.2025

#### **Bekanntmachung**

über die Auslegung des geänderten Planes für den Ausbau des Rhein-Herne-Kanals (RHK)
von RHK-km 24,450 bis RHK-km 28,747 (Los 3)
Ausbaustrecke Gelsenkirchen

I.

Die Bundesrepublik Deutschland (Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes), vertreten durch das Wasserstraßen-Neubauamt Datteln (Träger des Vorhabens -TdV-), hat am 17.11.2022 einen Antrag auf Planfeststellung gestellt.

Das Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Einzelmaßnahmen:

- Querschnittserweiterung der Ausbaustrecke "Gelsenkirchen" durch Zurücklegung von Kanalufern und Vertiefung des Kanals auf eine Fahrwassertiefe von 4,00 m,
- Hebung der DB-Brücke Bismarck-Buer Nr. 344-1 in km 24,730 (westlicher Überbau) mit Anpassung der Gleisrampen,
- Abbruch der DB-Brücke Bismarck-Buer Nr. 344-2 in km 24,737 (östlicher Überbau),
- Abbruch des Sellmannsbach-Dükers Nr. 17 (Weststrang) in km 24,849,
- Neubau des Sellmannsbach-Dükers Nr. 17 in km 24,875 mit Anpassung des Sellmannsbachs,
- Abbruch des Sellmannsbach-Dükers Nr. 18 (Oststrang) in km 24,909,
- Bau einer Übernachtungs- und Liegestelle für die Schifffahrt zwischen km 25,089 und 25,470,
- Hebung der Münsterstraßen-Brücke Nr. 348 in km 27,199 mit Anpassung der "Münsterstraße" (B 227) und einer Nebenrampe,
- Durchführung landschaftspflegerischer Maßnahmen zum Ausgleich und Ersatz des Eingriffs in den Natur- und Landschaftshaushalt,

- Anpassung von Gasfernleitungen der Open Grid Europe GmbH (OGE) im Zuge des Ausbaus des Rhein-Herne-Kanals Los 3 durch:
  - Umlegung der Gasfernleitung 001/029/001-03 DN 200
  - Umlegung der Gasfernleitung 001/200/000-22 DN 600
    - mit Erweiterung des Leitungsdurchmessers von DN 400 auf DN 600

- Umlegung der Gasfernleitung 001/014/000-11 DN 600

II.

Für den Ausbau wurde ein Planfeststellungsverfahren nach §§ 14 ff. des Bundeswasserstraßengesetzes (WaStrG) in Verbindung mit §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) eingeleitet. Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde ist die Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt (GDWS), Cheruskerring 11, 48147 Münster.

Für das weitere Verfahren findet gemäß § 56 Abs. 9 WaStrG das Verwaltungsverfahrensgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.2003 (BGBI. I S. 102), zuletzt geändert durch Art. 24 Abs. 3 des Gesetzes vom 25.06.2021 (BGBI. I S. 2154) nach Maßgabe des WaStrG Anwendung.

Für das Vorhaben ist eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen, für die nach § 74 Abs. 2 Nr. 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) das Gesetz in der Fassung anzuwenden ist, die vor dem 16.05.2017 galt (UVPG a. F.). Der TdV hat für das Vorhaben einen UVP-Bericht gemäß § 6 UVPG (a. F.) vorgelegt.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen für das Vorhaben soll ein Planfeststellungsbeschluss nach §§ 14b, 56 Abs. 9 WaStrG i. V. m. § 74 VwVfG ergehen.

Ш

Die Planunterlagen einschließlich der Unterlagen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 6 UVPG (a. F.), haben in der Zeit vom 02.02.2023 bis 01.03.2023 in den Städten Gelsenkirchen und Herne zur Einsicht ausgelegen. Die Einwendungsfrist endete am 15.03.2023.

Aufgrund der zur Planung eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen sowie der zwischenzeitlich erfolgten Abstimmungen hat das Wasserstraßen-Neubauamt Datteln als TdV die Planung teilweise geändert bzw. ergänzt.

Die am 24.07.2025 beantragten Planänderungen und -ergänzungen betreffen im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Neue Kompensationsfläche Nr. 1 auf dem Gebiet der Stadt Hamm (Gem. Bockum-Hövel, Flur 53, Flurstück 95 tlw.) zur Entwicklung von Wald
- Wegfall von Maßnahmen auf Flächen des Ökokontos "Gelsenkirchen-Buer" des Regionalverbandes Ruhr
- Anpassung der Waldbilanz
- Anpassung der LBP-Maßnahmen im Bereich des Hafens "Hugo" und auf der Emscherinsel
- Anpassung der CEF-Maßnahme für den Eisvogel
- Ergänzung der Variantendiskussion zum Bau der Liegestelle
- Neue Klimaschutzbetrachtung (Heft 12)
- Ergänzung des Erschütterungsgutachtens (Heft 9.1)

Weitere in den Antragsunterlagen vorgenommene Änderungen ergänzen bzw. präzisieren die ursprünglichen Planunterlagen und resultieren aus Anregungen und Hinweisen aus dem bisherigen Anhörungsverfahren. Die Änderungen und Ergänzungen sind farblich kenntlich gemacht.

IV.

Die geänderten bzw. ergänzten Planunterlagen, insbesondere die geänderten Unterlagen zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens nach § 6 UVPG (a.F.) liegen in der Zeit

vom 05.11.2025 bis 04.12.2025 jeweils einschließlich

während der Dienststunden zur Einsicht aus bei

1.

der Stadt Gelsenkirchen, Referat Verkehr, Rathaus Buer, Goldbergstraße 12, 45894 Gelsenkirchen nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Tel.-Nr.: 0209 169-5275

Montag bis Donnerstag 08:30 Uhr bis 15:30 Uhr Freitag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

2.

der Stadt Herne, Technisches Rathaus, Langekampstraße 36, 44652 Herne, Raum A.212 nach vorheriger Anmeldung bei Herrn Wüstenfeld (mindestens 24 Stunden im Voraus,

alexander.wuestenfeld@herne.de, Tel.: 02323 16-2754)

Montag bis Donnerstag 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr Freitag 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

3.

der Stadt Hamm, Technisches Rathaus, Gustav-Heinemann-Straße 10, 59065 Hamm, Bautechnisches Bürgeramt, Erdgeschoss

Montag bis Donnerstag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr und 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr Freitag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr

Die Bekanntmachung und die geänderten bzw. ergänzten Planunterlagen stehen darüber hinaus ab dem 05.11.2025 auf der Internetseite der GDWS unter <a href="www.gdws.wsv.bund.de">www.gdws.wsv.bund.de</a> in der Rubrik "Service" / "Planfeststellung" / "Planfeststellungverfahren" / "GDWS Münster" und auf dem zentralen Internetportal des Bundes (<a href="www.uvp-portal.de">www.uvp-portal.de</a>) zur Verfügung. Im Zweifel ist der Inhalt der zur Einsicht ausgelegten Unterlagen maßgeblich (§ 27a Abs. 1 Satz 4 VwVfG (a. F.), § 56 Abs. 9 WaStrG).

Die Anhörung zu den ausgelegten Planunterlagen umfasst auch die Einbeziehung der Öffentlichkeit zu den Umweltauswirkungen des geänderten Vorhabens gemäß § 9 UVPG (a. F.).

Im Einzelnen liegen folgende Unterlagen aus und stehen im Internet zur Verfügung:

- Erläuterungsbericht nebst Übersichtsplan, Lageplänen und Plänen zu den Querschnitten, Querprofilen, den Brücken und dem Düker
- Verzeichnis der Wege, Gewässer, Bauwerke und sonstigen Anlagen
- Grunderwerbsunterlagen
- Fachbeitrag Wasserrahmenrichtlinie
- Umweltverträglichkeitsuntersuchung nebst Zeichnungen
- Artenschutzprüfung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan nebst Zeichnungen
- Baulärmprognose
- Erschütterungsgutachten
- Hydrogeologisches Gutachten
- Unterlagen zur Umlegung von Gasfernleitungen der Open Grid Europe GmbH
- Klimaschutzbetrachtung.

Für weitere Informationen oder Fragen zum geänderten Vorhaben stehen der TdV, das Wasserstraßen-Neubauamt Datteln, Speeckstraße 1, 45711 Datteln, und die Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde, GDWS, Cheruskerring 11, 48147 Münster, zur Verfügung.

٧.

1.

Einwendungen gegen **den geänderten Plan**, Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen und Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit zu dem geänderten Plan sind zur Vermeidung des Ausschlusses innerhalb von zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist, also bis spätestens 18.12.2025 (maßgeblich ist der Tag des <u>Eingangs</u> der Einwendung bzw. Stellungnahme, <u>nicht das Datum des Poststempels</u>), schriftlich (nicht per E-Mail) oder zur Niederschrift bei der Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt, Cheruskerring 11, 48147 Münster, oder einer der Städte, in denen die Planunterlagen ausliegen, zu erheben.

Einwendungen sind nur zu erheben, soweit sie sich auf die Planänderung oder -ergänzung beziehen. Es ist nicht erforderlich, bereits erhobene Einwendungen gegen den ursprünglich ausgelegten Plan erneut zu erheben. Die bisher erhobenen Einwendungen bleiben weiterhin Gegenstand des Planfeststellungsverfahrens.

Die Einwendungen, Äußerungen und Stellungnahmen müssen Namen und Anschrift des Einwenders, der Person, die die Äußerung vorbringt bzw. der Vereinigung enthalten, das betroffene Rechtsgut bzw. Interesse benennen und die befürchtete Beeinträchtigung darlegen. Bei Eigentumsbeeinträchtigungen sind möglichst die Flurstücknummern und Gemarkungen der betroffenen Grundstücke anzugeben.

- 2. Nach Ablauf der Äußerungsfrist erhobene Einwendungen Privater, Äußerungen der betroffenen Öffentlichkeit oder Stellungnahmen von anerkannten Vereinigungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Der Einwendungsausschluss beschränkt sich auf dieses Verwaltungsverfahren. In einem späteren Gerichtsverfahren können diese Einwendungen, Stellungnahmen und Äußerungen überprüft werden. Ansprüche wegen nicht voraussehbarer nachteiliger Wirkungen des Vorhabens können auch nach Ablauf der Einwendungsfrist noch gemäß § 75 Abs. 2 Satz 2 bis 5 VwVfG, § 56 Abs. 9 WaStrG geltend gemacht werden.
- Über die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die Äußerungen, die rechtzeitig eingereichten Stellungnahmen von Behörden und anerkannten Vereinigungen wird ein Erörterungstermin stattfinden, der noch gesondert bekannt gemacht wird, soweit die Planfeststellungsbehörde nicht gemäß § 14a Abs. 5 WaStrG auf eine Erörterung verzichtet. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann.
- Personen, die Einwendungen erhoben haben oder sich zu dem Vorhaben geäußert haben, und anerkannte Vereinigungen i. S. von § 73 Abs. 4 Satz 5 VwVfG, § 56 Abs. 9 WaStrG, die Stellungnahmen abgegeben haben sowie diejenigen, die sich zu den Umweltauswirkungen des Vorhabens geäußert haben, können von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt und die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen und Äußerungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn außer der Benachrichtigung der Behörden und des TdV mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen sind.
- Vom Beginn der Auslegung der geänderten Planunterlagen an (05.11.2025) tritt für die von der geänderten Planung betroffenen Grundstücke eine Veränderungssperre nach § 15 WaStrG ein. Das bedeutet, dass bis zur Inanspruchnahme der Flächen bzw. bis zur Unanfechtbarkeit des Planfeststellungsbeschlusses wesentlich wertsteigernde oder das geplante Bauvorhaben erschwerende Veränderungen nicht vorgenommen werden dürfen. Veränderungen, die in rechtlich zulässiger Weise vorher begonnen worden sind, Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden davon nicht berührt. Unzulässige Veränderungen bleiben bei der Anordnung von Vorkehrungen und Anlagen (§ 74 Absatz 2 VwVfG, §§ 56 Abs. 9 WaStrG, 14b Nr. 1 WaStrG) und im Entschädigungsverfahren unberücksichtigt. Die mit Auslegung der Planunterlagen am 02.02.2023 eingetretene Veränderungssperre für die bereits durch die ursprüngliche Planung betroffenen Grundstücke gilt weiterhin fort.

VI.

Aufgrund der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des o. g. Planfeststellungsverfahrens von der Planfeststellungsbehörde ermittelte, vom Träger des Vorhabens übermittelte oder in Einwendungen mitgeteilte personenbezogene Daten (z. B. Name, Adresse, Betroffenheit etc.) ausschließlich für das Planfeststellungsverfahren erhoben, gespeichert und verarbeitet werden. Die personenbezogenen Daten werden benötigt, um den Umfang der Betroffenheit beurteilen zu können und ein ordnungsgemäßes Planfeststellungsverfahren durchzuführen. Die personenbezogenen Daten werden ggf. an den Vorhabenträger und die für diesen tätigen Dritten weitergereicht. Es handelt sich um eine erforderliche Verarbeitung gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e) DSGVO. Für weitere Einzelheiten wird auf die "Hinweise zum Datenschutz in der Planfeststellung" auf der Internetseite verwiesen: www.gdws.wsv.bund.de/DE/wasserstrassen/planfeststellung/Datenschutz\_Planfeststellung.html

In Bezug auf die Barrierefreiheit der zur Veröffentlichung vorgesehenen Dokumente wird auf die Erklärung zur Barrierefreiheit auf der Homepage der GDWS verwiesen: www.gdws.wsv.bund.de/DE/service-navi/Barrierefreiheit/Barrierefreiheit\_node.html

Im Auftrag Ramb

Gelsenkirchen, 02. Oktober 2025

I. V. Heidenreich

#### Referat 71 (Veterinär- und Lebensmittelüberwachung)

#### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Kenia Josefina Garcia Bruno zuletzt bekannte Anschrift: Steinfurthhof 1, 45884 Gelsenkirchen Bescheid vom 02.10.2025

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 71 - Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Am Schlachthof 4, 45883 Gelsenkirchen, Zimmer 13, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. Oktober 2025

I. A. Yesil

#### Referat 71 (Veterinär- und Lebensmittelüberwachung)

#### Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Person wurde folgender Bescheid erlassen:

Kornelia Dahlke zuletzt bekannte Anschrift: Weidenstr. 61, 45899 Gelsenkirchen Bescheid vom 18.09.2025

Vorgenannter Bescheid kann beim Referat 71 - Veterinär- und Lebensmittelüberwachung, Am Schlachthof 4, 45883 Gelsenkirchen, Zimmer 15, in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 15. Oktober 2025

I. A. Haliti

# Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



#### **Amprion GmbH**

#### ANKÜNDIGUNG VON BAUGRUND-UNTERSUCHUNGEN FÜR ANSTEHENDE MASSNAHMEN

# Ortsübliche Bekanntmachung im Bereich der Stadt Gelsenkirchen Netzverstärkung zentrales Ruhrgebiet

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Amprion hat als zuständiger Übertragungsnetzbetreiber den gesetzlichen Auftrag, das Übertragungsnetz im Zuge der Energiewende um- und auszubauen.

Für die Modernisierung unserer Energieinfrastruktur führt Amprion ab der zweiten Jahreshälfte Seiltauschmaßnahmen zwischen den Umspannanlagen Emscherbruch, Hüllen und Eiberg durch. Bei einem Seiltausch werden bestehende Leiterseile entlang einer Stromtrasse durch neue Leiterseile ersetzt. Außerdem wird auf der bestehenden Leitung zwischen dem Punkt Wanne und dem Punkt Günnigfeld ein weiterer 380-kV-Stromkreis aufgelegt.

Für die Vorbereitung der Maßnahmen sind innerhalb der Trasse Baugrunduntersuchungen für die Errichtung von Schutzgerüsten durchzuführen, um detaillierte Kenntnisse über die Bodenverhältnisse zu erlangen. Die Planung der Schutzgerüste erfolgt im Rahmen der Kreuzungssicherung für die spätere Baumaßnahme.

Die angekündigten Vorarbeiten dienen zur Erhebung essentieller Daten, die für die weitere Vorbereitung der Maßnahmen erforderlich sind. In diesem Zusammenhang sind die geotechnischen Untersuchungen an den ausgewählten Stellen nicht als konkrete Bauvorbereitung/-ausführung zu verstehen, sondern dienen der Aufklärung der generellen natürlichen Gegebenheiten (Topographie, Gewässer, Boden, Grundwasser etc.), die für die Vorbereitung und Detaillierung der Planung notwendig sind.

Mit dieser ortsüblichen Bekanntmachung werden den von den Untersuchungen betroffenen Eigentümern und Nutzungsberechtigten die Vorarbeiten nach § 44 Abs. 2 EnWG bekanntgemacht.

Die Vorarbeiten erstrecken sich über einen Gesamtzeitraum von

#### OKTOBER 2025 BIS DEZEMBER 2025

# Baugrunduntersuchungen

Rammsondierungen/ Kleinrammbohrung: Rammsondierungen und Kleinrammbohrungen sind einfache Methoden zur Erkundung des Untergrundes. Bei der Sondierung wird zur Feststellung der Lagerungsdichte des Untergrundes eine rund 5 Zentimeter breite Sonde bis in Tiefen von etwa 6 bis 10 Metern in den Untergrund gebracht. Gegebenenfalls ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Bei der Bohrung werden Bodenproben mittels einer rund 8 Zentimeter breiten Sonde in Tiefen von etwa 6 bis 10 Metern entnommen, durch die u. a. der Bodenaufbau bestimmt werden kann. Als Geräte kommen Handgeräte oder kleine Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund 1 mal 2,5 Metern. Nach Abschluss wird das Bohrloch wieder verschlossen. Unmittelbar nach Durchführung der Arbeiten steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten - abhängig von den Witterungsbedingungen - innerhalb von einem halben Tag pro Mast abgeschlossen.

Rotationskernbohrung: Die Rotationskernbohrung ist eine Methode zur Erkundung des Untergrundes und zur Entnahme von Bodenproben. Hierbei wird ein rund 15 Zentimeter breites Kernrohr durch hydraulischen Antrieb drehend und drückend bis in Tiefen von bis zu 30 Metern in den Untergrund getrieben. Als Geräte kommen in der Regel Raupenfahrzeuge zum Einsatz. Diese benötigen eine Aufstellfläche von rund 6 mal 6 Metern. Gegebenenfalls ist es erforderlich an den Untersuchungspunkten eine ebene Fläche (sog. Bohrplateau) unter Zuhilfenahme eines Baggers herzustellen. Nach Abschluss der Arbeiten wird das Bohrloch fachgerecht wieder verfüllt. Unmittelbar nach Durchführung der Rotationskernbohrung steht die Fläche wieder uneingeschränkt zur Verfügung. In der Regel sind die Arbeiten - abhängig von den Witterungsbedingungen - innerhalb von ein bis drei Tagen pro Mast abgeschlossen.

Kampfmittelerkundung: Vor Durchführung der zuvor genannten Maßnahmen wird der Untersuchungspunkt auf Kampfmittel erkundet. So wird sichergestellt, dass Kampfmittel keine Gefahr für die Erkundungsarbeiten darstellen. Die Kampfmittelerkundung erfolgt in den überwiegenden Fällen mittels Handgeräte von der Oberfläche aus. Im Falle eines Kampfmittelfundes werden die erforderlichen Bergungsarbeiten im Anschluss durchgeführt. Hierzu kann ggf. der Einsatz von Fahrzeugen erforderlich sein. Diese Arbeiten finden einige Tage vor den eigentlichen Erkundungsmaßnahmen statt. In der Regel sind die Arbeiten - abhängig von den Witterungsbedingungen - innerhalb von einem halben Tag pro Mast abgeschlossen.

Alle Arbeiten werden unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Bodenschutzbestimmungen vorgenommen. Gleichzeitig werden diese von einem/einer Bodenkundler\*in begleitet.

Für die Durchführung der vorgenannten Untersuchungen kann es punktuell erforderlich sein, Rückschnitte von Bewuchs vorzunehmen. Rückschnittarbeiten werden von uns stets nur in dem unbedingt erforderlichen Umfang durchgeführt.

Zum Erreichen der Untersuchungspunkte (in der Regel durch Erkundungstrupps und Raupenfahrzeuge) werden Zuwegungen zu diesen notwendig. Es werden hierzu überwiegend öffentliche Straßen befahren und nur auf möglichst kurzen Strecken land- und forstwirtschaftliche oder ggf. auch private Wege genutzt, die ggf. temporär ertüchtigt werden müssen. Die Anfahrt erfolgt entsprechend der Bodenbeschaffenheit.

Mit den Arbeiten haben wir u. a. die Firma BUCHHOLZ+PARTNER (Am Oberen Anger 9 in 04435 Schkeuditz, Tel. 034207 - 98 99 0, E-Mail info@buchholz-und-partner.de) beauftragt. Sie wurde von uns angewiesen, das Recht zum Betreten von Grundstücken äußerst schonend auszuüben. Im Zuge der Arbeiten werden im Regelfall keine Schäden verursacht. Sollte es trotz aller Vorsicht zu Flurschäden kommen, können diese beim o. g. Kontakt angezeigt werden. Wir werden diese sodann entsprechend den gesetzlichen Vorgaben in § 44 Abs. 3 EnWG entschädigen. Mindestens 14 Tage vor Durchführung der Maßnahmen werden Eigentümer\*innen und ggf. Nutzungsberechtigte über den genauen Termin der Baugrunduntersuchung auf den betroffenen Flurstücken durch die beauftragte Bohrfirma noch einmal individuell informiert.

Eine Inanspruchnahme der Flurstücke erfolgt nur im Rahmen der oben beschriebenen Vorarbeiten und auf Grundlage des § 44 EnWG. Gemäß Absatz 1 müssen Eigentümer\*innen und sonstige Nutzungsberechtigte diese Arbeiten dulden, da sie zur Vorbereitung der Planung dienen und hiermit ordnungsgemäß angekündigt werden.

Bei allen Vorarbeiten im Bereich der Trasse setzen wir höchste Standards für den Schutz von Mensch und Umwelt. Die Belange von Umwelt, Natur und Landschaft nehmen wir dabei sehr ernst und halten uns streng an die gesetzlichen Vorgaben. Wir versuchen zudem die temporäre Störung der Wohn- und Erholungsfunktionen während der Erkundungsphase durch vorausschauende Planung, Absprachen mit Behörden und Betroffenen sowie den Einsatz schonender Technologien so gering wie möglich zu halten.

Die genannten Vorarbeiten stellen keinerlei Vorentscheidung für das geplante Vorhaben dar. Sie dienen lediglich der fachgerechten Erstellung der Antragsunterlagen. Wir werden das Vorhaben darüber hinaus frühzeitig und umfassend kommunikativ begleiten.

Wir bedanken uns vorab bei allen betroffenen Eigentümer\*innen und sonstigen Nutzungsberechtigten für Ihr Verständnis.

Für Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung:

Dr. Matthias Machinek Projektsprecher TELEFON: 01520 - 4672143

E-MAIL: matthias.machinek@amprion.net

### LISTE DER FLURSTÜCKE IM BEREICH DER STADT GELSENKIRCHEN

Flurstücke betroffen von Untersuchungen

Gemarkung Bismarck

Flur 9

Flurstücke: 72; 101; 148

Gemarkung Hüllen

Flur 2

Flurstück: 33; 118; 119

Flur 3

Flurstücke: 149; 154; 172

Dortmund, 24. Oktober 2025

Dr. Matthias Machinek Projektsprecher, Amprion GmbH

Sonstige Bekanntmachungen



# Personalnachrichten

25jähriges Dienstjubiläum: 16. Oktober 2025: Dilek Kilicaslan, Beschäftigte (GELSENDIENSTE),

# Ruhestand:

1. November 2025: Michael Dörr, Beamter (Referat Feuerwehr)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 77. Jahrgang. Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Matthias Hapich, Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.